

Titel mit Digitalisaten

Die Quelle als Inspiration. Historisches Wissen in der zeitgenössischen Kunst. Ausstellung der Franckeschen Stiftungen zu Halle, 18. Juni bis 1. ...

9). - S. 82-83

Für Leib und Seele. Medizin im Halleschen Pietismus.

Helm, Jürgen

Halle (Saale), 2002

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185820](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185820)

Pietisten kannten keine Zufälle. Alles, was sich ereignete, und alles, was erlebt wurde, galt als Fingerzeig Gottes. Auch der menschliche Körper mit seinen Stärken und Schwächen war von dieser Sicht auf die Welt nicht ausgenommen: Nicht zufälligen Veränderungen war er unterworfen, sondern er war Objekt gezielter göttlicher Handelns. Körperliche Missempfindungen, Krankheiten und schwere Leiden – für Pietisten hatten diese Phänomene eine Bedeutung, denn sie waren Mittel Gottes, mit denen er sich den Menschen mitteilte. Die betroffenen Menschen hatten die Aufgabe, diese Hinweise Gottes als solche zu erkennen und ihre Krankheit zu nutzen, um im Glauben weiter zu kommen.

Predigten August Hermann Franckes und Traktate aus dem Umkreis des Halleschen Pietismus zeigen, wie man dem Krankheitsgeschehen einen Sinn zu geben versuchte.¹ So sollten Krankheiten für die einen ein Anlass sein, sich der eigenen Gottferne bewusst zu werden und über den Bußkampf zur Bekehrung zu gelangen. Den anderen, den bereits »Wiedergeborenen«, galten körperliche Leiden als »väterliche Heimsuchungen«, die zur »täglichen Buße« führen sollten. In jedem Fall aber sollte eine Krankheit den Betroffenen zu einer kritischen Selbstprüfung veranlassen. Typisch für diesen Umgang mit Krankheit und für die Schwierigkeiten dieser Sinnfindung ist Gotthilf August Franckes Klage, die er im November 1719 – nach überstandenen Leiden – seiner Mutter gegenüber brieflich äußerte: »Indeßen sey der liebe Gott hertzlich gelobet auch für solches zugeschickte Leiden. Er wird noch wol weisen, daß es zu etwas gutes dienen müßen. Ich bedaure an meinem Theil, daß ich noch so unweise bin, mir dergleichen Gelegenheiten recht zu nutze zu machen.«²

Diese religiöse Sicht auf körperliche Leiden bedeutete allerdings nicht, dass Pietisten dem Krankheitsgeschehen passiv gegenüber standen. Im Gegenteil – weder verzichtete man selbst im Krankheitsfall auf medizinische Hilfe, noch scheute man sich, kranken Menschen solche Hilfe anzubieten. Dies war kein Widerspruch zu der skizzierten Krankheitsauffassung, denn auch die Heilung von Krankheit wurde in pietistischer Weise

gedeutet: »Nichts aber kan von äußerlichen Mitteln die Menschen mehr bequem machen, ihnen an ihren Seelen helfen zulaßen, als wenn ihnen erst von ihren leiblichen Beschwerden geholfen wird«, heißt es im Großen Aufsatz.³ Und August Hermann Francke sagte in einer Predigt, dass sich der Mensch durch das »Seil« der äußerlichen Hilfe, »das ihm GOTT gleichsam vom Himmel herunter läßt«, zu Gott ziehen und erwecken lassen solle. Wie ihm am Leib geholfen werde, so solle er sich auch »um die Gesundmachung seiner Seelen« kümmern.⁴ Mit anderen Worten: Nicht nur die Krankheit, sondern auch die Hilfe in der Notsituation und die Gesundung sollten zur Reflexion über den eigenen »Seelenzustand« aufrufen und der religiösen Umkehr dienen. Medikamente und ärztliche Hilfe galten dabei als Werkzeuge Gottes, die dieser zum Nutzen der Kranken geschaffen habe.

In den Franckeschen Anstalten gehörten Krankheiten unter den Waisenkindern, Schülern und Studenten, die hier lebten oder arbeiteten, zu den alltäglichen Vorkommnissen. Obwohl es während des gesamten 18. Jahrhunderts niemals zu Epidemien größeren Ausmaßes kam, waren doch gelegentlich Häufungen von Erkrankungen zu beobachten, die heute als typische Infektionskrankheiten gelten, etwa Pocken, Masern, Fieber oder »dicke Hälse«. Sehr verbreitet waren auch Hautkrankheiten, die man

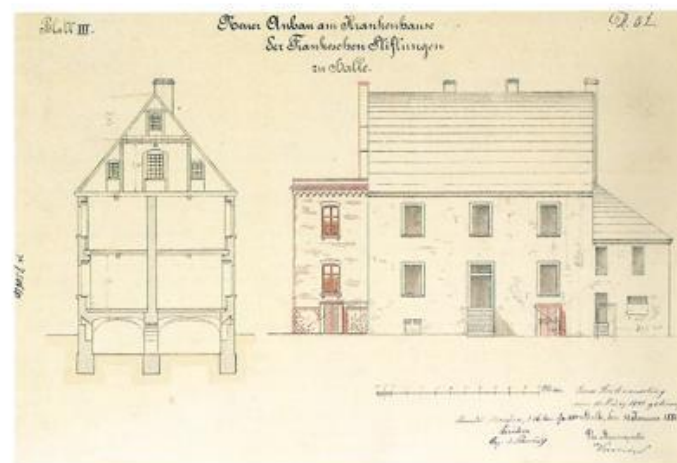
Arnica Montana aus: Botanisches Bilderbuch für die Jugend ... Hg. von Friedrich Dreves und F. G. Hayne, Leipzig 1798



damals gemeinhin als »Krätze« bezeichnete und als deren Hauptursache man einen Bewegungsmangel der Kinder und Jugendlichen betrachtete.⁵

Für die kranken Kinder und Jugendlichen schufen Francke und seine Mitarbeiter Einrichtungen, die den verschiedenen Schulen und dem unterschiedlichen Status der Kranken entsprachen. So waren für die Scholaren des Pädagogiums eigene Krankenzimmer in einem Seitenflügel ihres Gebäudes vorgesehen, und genauso wurden diejenigen Schüler der Lateinischen Schule, deren Eltern die Kosten für den Aufenthalt in den Anstalten vollständig bezahlen konnten, in Krankenstuben versorgt, die im »Langen Haus« untergebracht waren. Die größte und bedeutendste Einrichtung war die so genannte »Krankpflege des Waisenhauses«, die allen Personen offen stand, die von den Anstalten unterstützt wurden – also den Waisenkindern, aber auch den ärmeren Schülern der Lateinischen Schule und den Frei- und Extratisch-Studenten. In den jeweiligen Krankenzimmern kümmerten sich eine Krankmutter, Krankenwärterinnen sowie für diesen Zweck eingesetzte Studenten um die Patienten. Die gesamte Krankenversorgung unterstand dem »Medicus ordinarius« der Anstalten. Der prominenteste dieser Waisenhausärzte war Johann Juncker, der ab 1729 zugleich Professor an der medizinischen Fakultät der Universität war. Im Zusammenhang mit der Verteilung von Gratismedikamenten an Bedürftige, die im Rahmen einer Armensprechstunde erfolgte, bot Juncker den Medizinstudenten der Universität einen regelmäßigen praktischen Unterricht an, der als Collegium clinicum bekannt geworden ist.⁶

Bei der Versorgung der Patienten versuchte man, ein »ganzheitliches« Konzept zu verwirklichen, wie es das pietistische Krankheitsverständnis nahe legte. Neben der Behandlung des kranken Körpers sollten die Krankmütter und die studentischen Aufseher in den Krankenstuben auch das Seelenheil der Kranken im Blick behalten. Betstunden, Lesungen und Andachten sollten der beständigen Ermahnung dienen, damit die Patienten ihre Krankheit in der rechten Weise nutzten. Dass dieses anspruchsvolle Konzept, das seinen Niederschlag in zahlreichen Instruktionen für die Kranken und das Personal gefunden hat,⁷ mit Erfolg in die Praxis umgesetzt wurde, ist heute eher zu bezweifeln. Denn nicht selten finden sich in den Dokumenten des Archivs Klagen der Verantwortlichen über eine Vernachlässigung der Seelenpflege bei den Patienten, obwohl man doch gerade »auf einem Krancken-Hause täglich Materie« finde, »wodurch das Hertz kan erwecket werden.«⁸ Aber dennoch: Auch wenn ein »Vollzugsdefizit« der Normen zu konstatieren ist, zeichnete sich im Halleschen Pietismus eine Heilkunde ab, die in bemerkenswerter Weise verschiedene Ebenen des Menschseins ansprach – eine Medizin, die die Körperlichkeit des Menschen ernst nahm, die aber auch den seelischen und religiösen Bedürfnissen der Kranken gerecht zu werden versuchte.



Kinderkrankenhaus der Franckeschen Stiftungen, Planzeichnung, 19. Jahrhundert

⁵ Vgl. dazu z. B. FRANCKE, August Hermann: Die geistliche Seelen-Cur. In: FRANCKE, August Hermann: Sonn- Fest- und Apostel-Tags-Predigten / darinnen die zum wahren Christenthum gehörige nöthigste und vornehmste Materien abgehandelt sind. Halle 1704. Teil 2, S. 652–696. MARPERGER, Bernhard W.: Getreue Anleitung zur wahren Seelen-Cur bey Krancken und Sterbenden. Nürnberg 1717. ⁶ FRANCKE, Gotthilf August: Hertzliche Mama. Briefe aus Jenaer Studententagen 1719–1720. Hg. v. Thomas Müller und Carola Wessel. Tübingen 1997, S. 74. ⁷ PODCZEK, Otto (Hg.): August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts. Der Große Aufsatz. Berlin 1962 (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., Bd. 53, Heft 3), S. 147. ⁸ FRANCKE, August Hermann: Die Bekehrung Durch Leibliche Trübsal; Wie solche Zwar öfters scheinbar, aber selten rechtschaffen sey [...]. In: FRANCKE, August Hermann: Predigten und Tractätlein / [...] Erster Band. A-E. Halle 1723, S. 32. ⁹ Zahlreiche Hinweise auf Erkrankungen der Zöglinge findet man in den Protokollen der Leitungskonferenz der Anstalten: AFSt/W V/-/13, Bände 1–3. ¹⁰ Vgl. zu den Einrichtungen und zum Unterricht (mit weiterer Literatur): HELM, Jürgen: »Kinder- und Lehrkrankenhaus« im frühen 18. Jahrhundert? Die Einrichtungen zur Krankenfürsorge in den Franckeschen Stiftungen. Medizinhistorisches Journal 33 (1998), S. 107–141. ¹¹ Die Instruktionen finden sich in AFSt/W XIX/II/1. ¹² AFSt/W XIX/II/1, Bl. 26r–26v.